

Musik und kulturelle Veranstaltungen im Café Las Caglias



Stand: August 2026

Geltungsbereich: Verein Café Las Caglias + Pächter des Café Las Caglias

Das Café Las Caglias soll ein lebendiger Ort der Begegnung, der Gastronomie und der Kultur sein. Gelegentliche musikalische und kulturelle Veranstaltungen gehören zu diesem Konzept.

Gleichzeitig befindet sich das Café in einem Gebäude mit darüber liegenden Wohnungen. Die Veranstaltungen sollen deshalb so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Bewohner möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Mit dieser internen Betriebsregelung verpflichten sich der Verein Café Las Caglias und der Pächter zu einem rücksichtsvollen und verlässlichen Umgang mit musikalischen und kulturellen Veranstaltungen.

1. Ende der Musik

Sowohl öffentliche musikalische Veranstaltungen als auch musikalische Darbietungen im Rahmen privater Anlässe enden **grundsätzlich um 21.30 Uhr**. Eine allfällige viertelstündige Zugabe ist Bestandteil dieser Regelung und kann bis spätestens **21.45 Uhr** dauern.

2. Wochentage

Musikalische Veranstaltungen finden grundsätzlich **unter der Woche** statt. Ausnahmen sind ein später Sonntagnachmittag oder besondere Anlässe.

3. Freitag und Samstag

An Freitagen und Samstagen finden grundsätzlich **keine öffentlich beworbenen musikalischen Veranstaltungen** statt. Ausnahmen sind möglich, wenn sich diese aus besonderen kulturellen Kooperationen, der Verfügbarkeit von Kunstschaffenden oder anderen nachvollziehbaren Umständen ergeben.

4. Private Anlässe

Musikalische Darbietungen im Rahmen privater Anlässe, beispielsweise Geburtstagsfeiern, sind grundsätzlich möglich. Auch bei solchen Anlässen gelten die unter Ziffer 1 festgelegten Zeiten. Der Pächter achtet darauf, dass insbesondere im Aussenbereich keine unnötigen Lärmemissionen entstehen.

5. Information

Geplante öffentlich beworbene musikalische Veranstaltungen werden von Verein und Pächter/in frühzeitig bekanntgegeben. Bei besonderen Veranstaltungen, insbesondere bei Ausnahmen an Freitag oder Samstag, wird die unmittelbar betroffene Nachbarschaft rechtzeitig informiert.

6. Einhaltung behördlicher Vorgaben

Der Verein und der Pächter stellen gemeinsam sicher, dass die für öffentliche Veranstaltungen geltenden behördlichen Bewilligungen und Auflagen eingehalten werden.

7. Verantwortung

Der Verein Café Las Caglias und der Pächter verpflichten sich, diese Betriebsregelung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu berücksichtigen. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person trägt dafür Sorge, dass die vereinbarten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Flims 29. August 2026

Las Caglias Restaurant AG
Pächter Café Las Caglias
Verein Café Las Caglias